

Betreiberwechsel einer EEG/KWK-Anlage

1. Anlagendaten

Standort der Anlage (Straße, PLZ, Ort) _____

Sonne Wind Wasser BHKW Sonstiges _____

Inbetriebnahmedatum _____

Leistung der Anlage in kWp/kW _____

Vertragsnummer, wenn bekannt _____

2. Angaben zum bisherigen Betreiber

Name, Vorname _____

ggf. Firmenname _____

Straße, Hausnummer (bzw. Flurnummer) _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

3. Angaben zum neuen Betreiber

Name, Vorname _____

ggf. Firmenname _____

Straße, Hausnummer (bzw. Flurnummer) _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

4. Zählerdaten

Ableседatum _____

Zählernummer _____

Zählerstand (HT bei Doppeltarifzähler) _____

Zählerstand (NT bei Doppeltarifzähler) _____

Zählernummer _____

Zählerstand (HT bei Doppeltarifzähler) _____

Zählerstand (NT bei Doppeltarifzähler) _____

5. Meldung bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter:

www.bundesnetzagentur.de

6. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein, dann sind die die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

6.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

7. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers in
Druckbuchstaben

Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers in
Druckbuchstaben

Unterschrift

Achtung! Ein rückwirkender Betreiberwechsel ist nicht möglich.